

Kapitel 08 084
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
08 084	Straßen- und Brückenbau					
	Einnahmen					
	Verwaltungseinnahmen					
111 01	711	Gebühren und tarifliche Entgelte	15 000	15 000	15 000	16
111 11	711	Prüfungsgebühren Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 11.	—	—	—	79
119 01	729	Vermischte Einnahmen	200 000	200 000	330 000	126
119 11	725	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesfinanzhilfen finanziert worden sind Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	516
121 10	019	Ablieferungen des Landesbetriebes Straßenbau	—	—	1 400 000	—
	Übrige Einnahmen					
162 10	725	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland (Ersatzbetriebsraumbeschaffung) Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 863 10.	2 600	2 600	2 600	3
182 10	725	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland (Ersatzbetriebsraumbeschaffung) Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 863 10.	7 700	7 700	7 700	15
261 10	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland . . Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 526 10 und Titelgruppe 60.	—	—	—	59
266 10	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 526 10 und Titelgruppe 60.	—	—	—	417
331 10	725	Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfi- nanzierungsgesetz (GVFG) für den kommunalen Stra- ßenbau Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 14 und 883 19.	129 409 000	129 409 000	129 540 000	129 743
333 10	725	Rückzahlung gewährter Zuweisungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemein- den im Bereich des kommunalen Straßenbaues Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 15.	—	—	—	338
		Gesamteinnahmen Kapitel 08 084	129 634 300	129 634 300	131 295 300	131 311

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr für Amtshandlungen des Ministeriums.

Zu Titel 111 11:

Nach § 2 der Verordnung zur Durchführung des Kraftfahrersachverständigengesetzes ist das Ministerium als oberste Landesbehörde für die Prüfung von amtlich anerkannten Sachverständigen und amtlich anerkannten Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Prüfungsingenieuren der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen zuständig. Für die Durchführung der Prüfung sind Gebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr zu entrichten. Aus diesen Prüfungsgebühren werden die Entschädigungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses gezahlt (siehe Titel 526 11).

Zu Titel 119 11:

Es handelt sich um Zinsen nach § 49a VwVfG NW im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) finanziert worden sind. Diese sind an den Bund abzuführen.

Zu Titel 162 10 und 182 10:

Bei diesen Titeln werden Zinsen und Rückflüsse von Darlehen aus Ersatzbetriebsraumbeschaffung bei Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände vereinnahmt.

Kapitalstand am 1. Januar 2003 = 21.454,27 EUR.

Die veranschlagten Beträge werden auf der Grundlage der Zins- und Tilgungspläne ermittelt.

Zu Titel 261 10 und 266 10:

Kostenbeteiligungen Dritter an Untersuchungsvorhaben, die aus dem Titel 526 10 finanziert werden.

Zu Titel 331 10:

Es handelt sich um Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Straßenraum nach dem GVFG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Artikel 23 Haushaltsbegleitgesetz 2004 des Bundes vom 29.12.2003 (BGBl. I S. 3091).

Die Mittel werden bei den Titeln 883 14 und 883 19 verausgabt.

Kapitel 08 084
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	723	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Planstellen

2005	2004	2003	
1	1	1	Bes.Gr. B 5 Direktor/Direktorin des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen
1	1	1	Bes.Gr. B 3 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin und Ständiger/Ständige Vertreter/Vertreterin des/der Direktors/Direktorin
4	4	5	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin davon -/ (1) Planstelle ku nach Bes.Gr. A 13 h.D.
28	28	28	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Forstdirektor/Forstdirektorin
71	71	71	Bes.Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Forstdirektor/Forstdirektorin
123	123	124	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberforstrat/Oberforsträtin davon 5/5 (3) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
24	25	24	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsvermessungsrat/Regierungsvermessungsrätin Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin Forstrat/Forsträtin
111	111	111	Bes.Gr. A 13 Regierungsvermessungsoberamtsrat/Regierungsvermessungsoberamtsrätin Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Gartenoberamtsrat/Gartenoberamtsrätin 19/19 (19) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung
279	279	279	Bes.Gr. A 12 Regierungsvermessungsamtsrat/Regierungsvermessungsamtsrätin Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Gartenamtsrat/Gartenamtsrätin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht; Stellen für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter werden ausschließlich im Wirtschaftsplan nachgewiesen.

Hinweis auf die Erläuterungen zu den Abordnungsstellen im Einzelplan 02 Kapitel 02 010 Titel 422 01.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen - 2004

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Vollzug eines ku-Vermerkes nach A 13	–	1
A 14	Verlagerung nach Kapitel 02 110 TGr. 70 (EU-Stellenpool)	–	1
A 13	Vollzug eines ku-Vermerkes aus B 2	1	–
A 9	Abgang aufgrund Umstrukturierung	–	1
	Zusammen	1	3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen - 2005

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13	Verlagerung nach Kapitel 08 010	–	1
	Zusammen	–	1

Kapitel 08 084
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
281	281	281	Bes.Gr. A 11 Gartenamtmann/Gartenamtfrau Regierungsvermessungsamtmann/Regierungsvermessungsamtfrau Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau			
128	128	128	Bes.Gr. A 10 Gartenoberinspektor/Gartenoberinspektorin Regierungsvermessungsoberinspektor/Regierungsvermessungsoberinspektorin Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin			
36	36	37	Bes.Gr. A 9 Garteninspektor/Garteninspektorin Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin			
4	4	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin Technische Amtsinspektor/Technische Amtsinspektorin			
13	13	13	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin Technischer Hauptsekretär/Technische Hauptsekretärin			
16	16	16	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin Technischer Obersekretär/Technische Obersekretärin			
10	10	10	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin Technischer Sekretär/Technische Sekretärin			
1.130	1.131	1.133	Planstellen davon Dienstwohnungsinhaber			
	—					
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
252	253	254	Höherer Dienst			
835	835	836	Gehobener Dienst			
43	43	43	Mittlerer Dienst			
—	—	—	Einfacher Dienst			

Erläuterungen

Leerstellen - 2004

	beurlaubte Beamte nach § 85a LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 78e LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2004	2003
Planmäßige Beamte									
A 15	–	1	–	–	–	–		1	1
A 14	1	–	–	–	–	–		1	1
A 13	1	–	–	–	–	–		1	1
A 12	1	–	–	–	–	–		1	1
A 11	3	3	3	–	–	–		9	9
A 10	2	–	5	–	–	–		7	7
A 9	2	–	1	–	–	–		3	3
A 8	–	–	2	–	–	–		2	2
Zusammen	10	4	11	–	–	–		25	25

Kapitel 08 084
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Leerstellen

2005	2004	2003	
1	1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin
1	1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin
1	1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
1	1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin
9	9	9	Bes.Gr. A 11 Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau
7	7	7	Bes.Gr. A 10 Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
3	3	3	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
2	2	2	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
25	25	25	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen - 2005

	beurlaubte Beamte nach § 85a LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 78e LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2005	2004
Planmäßige Beamte									
A 15	–	1	–	–	–	–		1	1
A 14	1	–	–	–	–	–		1	1
A 13	1	–	–	–	–	–		1	1
A 12	1	–	–	–	–	–		1	1
A 11	3	3	3	–	–	–		9	9
A 10	2	–	5	–	–	–		7	7
A 9	2	–	1	–	–	–		3	3
A 8	–	–	2	–	–	–		2	2
Zusammen	10	4	11	–	–	–		25	25

Kapitel 08 084
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
422 02 723	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben					
Die Ausgaben bei den Titeln 511 10, 526 10, 526 12, 535 10 und 537 10 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
511 10 729	Überarbeitung und Druck der Straßenkarte und der Verkehrsstärkenkarte des Landes	40 000	40 000	—	15
	Verpflichtungs-	2005	2004		
	ermächtigungen:	30 000 EUR	20 000 EUR		
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	4 935 000	4 871 700	4 784 800	3 843

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Hier sind die Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht; Stellen für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter werden ausschließlich im Wirtschaftsplan nachgewiesen.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsam	Dienstbezeichnung	2005	2004	2003
Beamte und Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
A 13	Referendare	34	34	34
A 9	Regierungsinspektoren	10	10	10
A 9	Vermessungsinspektoren	6	6	6
A 5	Regierungsassistenten	5	5	5
Zusammen		55	55	55
Dazu				
	Verwaltungspraktikanten / Verwaltungspraktikantinnen	–	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen				
A 13	Referendare	10	10	10
A 9	Regierungsinspektoren	6	6	6
A 9	Vermessungsinspektoren	3	3	3
A 5	Regierungsassistenten	2	2	2
Zusammen		21	21	21

Zu Titel 511 10:

Änderungen des Straßennetzes infolge von Widmungen, Umstufungen und Einziehungen klassifizierter Straßen erfordern eine kontinuierliche Berichtigung und periodische Neuauflage der Straßenkarte NRW durch Generierung aus der digitalen Straßenkarte (einschl. Verkehrsstärkenkarte).

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.	Mietfläche (qm)	Nutzende Dienststelle	Jahresmiete	Jahresmiete
			2005 (EURO)	2004 (EURO)
671-1	4.572	NL Bielefeld	374.136	369.335
671-1	5.069	NL Bochum	412.771	407.474
671-2	4.287	NL Meschede	278.576	275.001
671-3	5.630	NL Siegen	425.366	419.907
671-1	2.863	NL Hamm und Hamm Außenst.Markter Allee	217.681	214.887
671-1	6.128	NL Krefeld	606.676	598.890
56-1	3.548	NL Aachen	292.447	288.694
671-1	3.990	NL Bonn	492.254	485.937
671-1	4.257	NL Wesel	295.219	291.430
671-2	3.883	NL Mönchengladbach	384.327	379.395
671-1	2.778	NL Gummersbach	176.909	174.639
51-1	5.330	NL Essen	476.663	470.546
51-1	5.300	NL Essen, Ast. Wuppertal	501.970	495.528
	57.635	Gesamt	4.934.995	4.871.663

Kapitel 08 084
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
526 10 711	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen 1. Für Ausgaben, die aus den Titeln 261 10 und 266 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO. 2. Einnahmen bei Titel 261 10 und bei Titel 266 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei Titelgruppe 60 zu berücksichtigen sind. Verpflichtungs- 2005 2004 ermächtigungen: 200 000 EUR 200 000 EUR	600 000	600 000	600 000	1 392
526 11 719	Kosten des Ausschusses für die Prüfung von amtlich anerkannten Sachverständigen und amtlich anerkannten Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Prüfungsingenieuren der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 11 geleistet werden. 3. Die Entschädigungen an die Mitglieder des Ausschusses richten sich nach den hierfür geltenden Verwaltungsvorschriften.	—	—	—	45
526 12 724	Verkehrszählung an Kreisstraßen als Teil der Straßenverkehrszählung an klassifizierten Straßen. Verpflichtungs- 2005 2004 ermächtigungen: 100 000 EUR 800 000 EUR	800 000	—	—	—
535 10 729	Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB)	69 500	69 500	69 500	70
537 10 729	Erhebung und Auswertung von Daten zur Verkehrs- und Unfallentwicklung sowie Auswertung von Verkehrserhebungen Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungs- 2005 2004 ermächtigungen: 150 000 EUR 150 000 EUR	200 000	200 000	200 000	143

Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Entwicklungen und Untersuchungen bestehender und neuer Verfahren und Techniken im Bereich des Straßen- und Brückenbaus sind für den Erhalt und den Ausbau der straßenbaulichen, verkehrstechnischen und verkehrstelematischen Infrastrukturen unverzichtbar.

Gegenstand sind sowohl die Planung und Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsabläufe, der Verkehrssicherheit und der Verkehrsinformationserzeugung und -verbreitung als auch die finanzielle Förderung zur Teilnahme an konzeptionellen und technischen Arbeitskreisen der Europäischen Kommission zur Homogenisierung und Standardisierung der technischen Verfahrensabläufe und Einrichtungen im Straßenverkehr.

Desweiteren ist der Ansatz für verkehrswirtschaftliche Untersuchungen bestimmt, die für eine den Verkehrsbedürfnissen unter besonderer Berücksichtigung des Umweltschutzes angemessene Planung, Finanzierung und Baudurchführung einschließlich der Erstellung entsprechender ADV-Programme erforderlich sind.

Aus dem Ansatz können auch Verkehrsuntersuchungen, die sich nach abgeschlossener Planung bei neu zu berücksichtigenden Aspekten von umwelt-politischer Bedeutung ergeben, finanziert werden.

Zu Titel 526 11:

Siehe Erläuterungen zu Titel 111 11.

Ein Ansatz ist nicht vorgesehen, weil die anfallenden Gebühren zur Deckung der Ausgaben ausreichen.

Zu Titel 526 12:

Zur Beobachtung der Verkehrsentwicklung und zur Ermittlung der Verkehrsstärken werden an Straßen des überörtlichen Verkehrs turnusmäßig im Abstand von 5 Jahren bundesweit Verkehrszählungen durchgeführt. Die nächste Verkehrszählung findet im Jahr 2005 statt. Die dabei gesammelten Daten werden von einem Fachinstitut/Ingenieurbüro ausgewertet. Die anteiligen Kosten der Auswertung für Bundesfernstraßen trägt der Bund. Den auf Landes- und Kreisstraßen entfallenden Kostenanteil von rd. 100.000 EUR trägt das Land. Die Zählkosten für Bundesfern- und Landesstraßen werden von den Baulastträgern aus UI-Mitteln finanziert. Die Kosten für rd. 3.200 Zählstellen an Kreisstraßen zu je 250 EUR (= 800.000 EUR) werden den Baulastträgern je Zahlstelle zugewiesen.

Zu Titel 535 10:

Auf der Grundlage der gemeinsam mit Bund und Ländern aufgebauten Straßendatenbank ist - unter Berücksichtigung heutiger Anforderungen - die NWSIB in ihren Kernkomponenten "Netz" und "Bestand" als richtungsweisendes Straßeninformationssystem entwickelt worden.

In den Folgejahren gilt es, die bisherige Entwicklung zu überführen in die neuen Strukturen der Straßenbauverwaltung NRW. Es besteht ein großes Landesinteresse, im Bereich des Straßen- und Verkehrswesens eine landeseinheitliche Datenfortschreibung, Auswertung und den Datenaustausch über standardisierte Schnittstellen zu ermöglichen. Die Fachsysteme sind entsprechend - unter Berücksichtigung des neuen verbindlichen bundeseinheitlichen Standards des "Objektkataloges für das Straßen- und Verkehrswesen" - OKSTRA - an die NWSIB anzubinden.

Weiterhin sind die NWSIB-Module an die sich ändernden Anforderungen - insbesondere in Hinsicht auf Landesverkehrsplanung, integrierte Generalverkehrsplanung und Verkehrstelematik-Infrastruktur - in NRW mit dem Ziel der Stauvermeidung anzupassen und entsprechende Schnittstellen zu schaffen.

Zu Titel 537 10:

Die Mittel sind zur Ermittlung der Verkehrs- und Unfallentwicklung, insbesondere auf Außerorts-Straßen in Nordrhein-Westfalen sowie zur Auswertung der Verkehrserhebungen des Bundes, anderer Länder, der Gemeinden (GV) und anderer Verkehrsträger sowie weiterer Informationen aus dem Verkehrswesen - soweit für NRW von Bedeutung - bestimmt. Können Aufgaben nicht mit eigenem Personal durchgeführt werden, sind Ingenieurbüros oder andere geeignete Institutionen zu beauftragen. Nur durch Nutzung der Ergebnisse dieser Erhebung können die in 5-Jahres-Intervallen stattfindenden Verkehrszählungen ausgewertet werden.

Aus den Mitteln können auch die Kosten für Veröffentlichungen und Pläne gedeckt werden.

Kapitel 08 084
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für
Investitionen)**

631 10	725	Erstattungen an den Bund.	—	—	—	503
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
		2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden.				

Ausgaben für Investitionen

777 11	723	Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen	48 000 000	48 000 000	48 000 000	42 671
		1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titel 681 90.				
		2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 5 bei Kapitel 08 082 Titelgruppe 61.				
		3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 777 12, 777 13 und 777 14.				
		Verpflichtungs-	2005	2004		
		ermächtigungen:	20 450 000 EUR	20 450 000 EUR		
777 12	723	Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme	10 000 000	10 000 000	10 000 000	12 117
		Siehe Deckungsvermerk Nr. 3 bei Titel 777 11.				
		Verpflichtungs-	2005	2004		
		ermächtigungen:	8 000 000 EUR	8 000 000 EUR		

Erläuterungen

Zu Titel 631 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 119 11.

Kapitel 08 084
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
777 13 723	Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans 1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 2. Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu. 3. Siehe Deckungsvermerk Nr. 3 bei Titel 777 11.	67 000 000	67 000 000	67 000 000	73 499
	Verpflichtungs- ermächtigungen:	2005 63 000 000 EUR	2004 63 000 000 EUR		

Erläuterungen

Zu Titel 777 11, 777 12, 777 13 und 777 14:

Für Erhaltungsinvestitionen (Titel 777 11), für Um- und Ausbau von Landesstraßen bis zu 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme (Titel 777 12), für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans (Titel 777 13) und für den Radwegebau an bestehenden Landesstraßen (Titel 777 14) stellt das Land dem Landesbetrieb Straßenbau die veranschlagten Mittel zur Verfügung. Die zu erstellenden Bauprogramme bedürfen der Zustimmung des Ministeriums. Die Mittel der Titel 777 11 bis 777 13 können auch für Kostenanteile von Landesstraßen bei Maßnahmen nach §§ 2 und 3 Eisenbahnkreuzungsgesetz i.d.F. der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337) zuletzt geändert durch Eisenbahnneuordnungsgesetz vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378) (BGBl. III S. 910/1) in Anspruch genommen werden. Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Landesstraßen können, wenn der Mittelungspegel 70 dB (A) am Tag oder 60 dB (A) in der Nacht überschreitet oder ein Härtefall nach dem Runderlass vom 25.8.1997 (SMBL.NW. 910) vorliegt, aus Mitteln der Titel 777 11 und 777 12 finanziert werden.

Zur kontinuierlichen Fortführung des Landesstraßenbaues sind veranschlagt:

	2005	2004
Bei Titel 777 11 - Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen	48 000 000 EUR	48 000 000 EUR
<p>Bauliche Fremdleistungen zur Erhaltung der Landesstraßen, bei denen die bestehende Linienführung im Grund- und Aufriss und der Querschnitt nur unwesentlich geändert werden und die im allgemeinen ohne ausführliche Entwurfsunterlagen durchgeführt werden können. Hierzu gehören insbesondere:</p> <p>Einbau und Erneuerung von Straßenbelägen aller Art, einfache Veränderung der Fahrbahnbreiten, Anlage von Rad- und Gehwegen, soweit ohne umfangreiche Veränderung des Straßenkörpers und ohne größeren Grunderwerb möglich, Beseitigung von Frostschäden, Wiederherstellung zerstörter Randstreifen und Grabenprofile, Errichtung kleinerer Kunstbauten wie Brücken, Durchlässe und Stützmauern, Erstellung und Erneuerung von Schutzplanken, Leitpfosten, Fahrbahnmarkierungen und Bepflanzungen sowie Änderung von Verkehrszeichen, Erneuerung von Brückenanstrichen, Einrichtung und technische Umrüstung von Signalanlagen in einem Straßenzug zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit, Lärmschutzmaßnahmen kleineren Umfangs, Ablösung von Kosten der Entwässerung, Grunderwerb einschl. Nebenentschädigungen und sonstiger Nebenkostenkosten</p>		
Bei Titel 777 12 - Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme	10 000 000 EUR	10 000 000 EUR
<p>Bau- und Grunderwerbskosten für Maßnahmen, bei denen die bestehende Linienführung im Grund- und Aufriss oder der Querschnitt geändert wird und zu deren Durchführung ausführliche Bauentwürfe bezüglich Grundriss, Aufriss, Querschnittsgestaltung oder konstruktiver Durchbildung erforderlich sind. Hierzu gehören insbesondere auch der Umbau von Ortsdurchfahrten, der Bau von Radwegen, Brücken, Kreuzungsanlagen und Lärmschutzanlagen sowie Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf kurzen Ortsdurchfahrten</p>		
Bei Titel 777 13 - Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans	67 000 000 EUR	67 000 000 EUR
<p>Der Bau neuer und die wesentliche Änderung bestehender Landesstraßen wird gemäß § 2 Abs. 1 des Landesstraßenausbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 1993 (GV.NRW. 1993 S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.05.2000 (GV.NRW 2000 S. 461) nach dem im Benehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtags aufgestellten Landesstraßenausbauplan durchgeführt. Das auf dieser Grundlage vom Ministerium aufgestellte jährliche Ausbauprogramm und die vorgesehene Verwendung der hierfür bereitgestellten Mittel sind gemäß § 4 LStrAusbauG in der Anlage zu den Erläuterungen bei Titel 777 13 objektbezogen aufgeführt. Finanziert werden die Bau- und Grunderwerbskosten.</p>		
Bei Titel 777 14 - Radwege an bestehenden Landesstraßen	3 400 000 EUR	3 400 000 EUR
<p>Bau- und Grunderwerbskosten zum Bau von neuen Radwegen an bestehenden Landesstraßen in der Baulast des Landes sowie die Kosten der Beschilderung der Radwege. Von den Mitteln können 1 Mio. EUR für das Modellprojekt "Kostengünstiger Radwegebau" eingesetzt werden.</p>		

Kapitel 08 084
Straßen- und Brückenbau
Erläuterungen

	2005	2004
Von den Gesamtzuswendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	128 961 000 EUR	134 642 000 EUR
hiervon veranschlagt	96 361 000 EUR	99 131 000 EUR
vorbehalten bleiben	32 600 000 EUR	35 511 000 EUR
davon für		
Hj. 2005	— EUR	27 511 000 EUR
Hj. 2006	26 300 000 EUR	8 000 000 EUR
Hj. 2007	6 300 000 EUR	— EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzuswendungen des Landes	125 489 000 EUR	122 719 000 EUR
hiervon veranschlagt	32 039 000 EUR	29 269 000 EUR
vorbehalten bleiben	93 450 000 EUR	93 450 000 EUR
davon für		
Hj. 2005	— EUR	68 850 000 EUR
Hj. 2006	68 850 000 EUR	18 300 000 EUR
Hj. 2007	21 300 000 EUR	6 300 000 EUR
Hj. 2008	3 300 000 EUR	— EUR
veranschlagt zusammen	128 400 000 EUR	128 400 000 EUR
vorbehalten bleiben	126 050 000 EUR	128 961 000 EUR
davon für		
Hj. 2005	— EUR	96 361 000 EUR
Hj. 2006	95 150 000 EUR	26 300 000 EUR
Hj. 2007	27 600 000 EUR	6 300 000 EUR
Hj. 2008	3 300 000 EUR	— EUR
nachrichtlich:		
Höhe der Festlegungen am 31.12.2002 zur Lasten von Ausgabermächtigungen		—
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2002 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen		61.495.000
davon werden fällig		
Hj. 2003		45.353.000
Hj. 2004		10.131.000
Hj. 2005		6.011.000

Erläuterungen

Anlage zu Titel 777 13 in Kapitel 08 084 (Baumaßnahmen des Landesstraßenbauplans)

Baumaßnahmen gemäß § 4 Satz 2 des Landesstraßenbaugesetzes

Landesstraßenbauprogramm 2004

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamtkosten (TEUR)	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2004 (TEUR)	Vorbehalten bleiben (TEUR)
L 0	"Ruhrpilot"	3.500	–	700	2.800
L 4	Bes. BÜ in Voerde/Möllen (Rahmstraße)	2.500	423	1	2.076
L 11	OU Eschweiler/Dürwiß (B 264-L 238)	5.400	598	500	4.302
L 16	Ausbau St. Augustin/Meindorf bis - / Menden	7.500	1.678	300	5.522
L 33	OU Weilerswist	22.900	2.895	3.500	16.505
L 76	Bes. BÜ in Velbert/Langenberg (Plückersmühle)	2.500	1.304	1	1.195
L 101	Ausb. zw. Wermelskirchen/Dreibäumen und -/Stumpf	3.900	200	200	3.500
L 107	OU Velbert/Langenberg (Tunnel)	21.800	19.720	500	1.580
L 107	Bes. BÜ in Velbert (Siebeneicker Str.)	2.900	1.376	500	1.024
L 108	Ausb. in Langenfeld (L 43n bis K 24)	4.400	2.285	400	1.715
L 108	Neubau in Leverkusen/Wiesdorf	4.900	3.803	1	1.096
L 113	Beseitigung BÜ in Alfter	3.800	1.250	600	1.950
L 140	Ausbau in Moers Kreuzung mit DB	8.800	1.011	400	7.389
L 158	Ausbau Bonn/Bad Godesberg - Wattendorfer Mühle	4.300	2.829	900	571
L 183	Ausbau Frechen bis B 55 und AS A 4	6.500	–	100	6.400
L 213	OU Köln/Lövenich, L 34 bis L 213	9.100	4.687	1.600	2.813
L 237	Ausbau Moers/Rheinkamp	4.800	4.153	500	147
L 238	OU Eschweiler Odilienstr. - Pumpe	7.000	–	1	6.999
L 240	OU Alsdorf, BA Herzogenrath/Merkstein (L 232 - B 57)	8.600	6.713	1.800	87
L 249	Ausbau Nideggen - Heimbach, BA. Abenden - OU Hausen	3.600	100	100	3.400
L 269	OU Niederkassel/Ranzel - Mondorf (L 332)	7.900	3.885	3.200	815
L 274	Neubau Niederkassel-Troisdorf/Spich, 1. BA L 269n - K./Libur (K 24)	2.600	700	1.200	700
L 276	Beseitigung BÜ Kerpen/Buir	3.400	2.600	1	799
L 306	Südümgehung Meinerzhagen	19.100	271	1.200	17.629
L 332	OU Troisdorf (innerstädtische Umgehung)	22.800	22.520	200	80
L 333	OU Hennef/Dondorf	3.600	1.450	1.900	250
L 353	OU Monheim/Baumberg (verlegte L 353 Kielsgraben)	3.300	2.646	1	653
L 357	Neubau Haan - Solingen/Gräfrath (B 228 - B 224), BA A 46 - Westring	2.100	2	1.000	1.098
L 359	Ausbau Leichlingen/Wachholder-Herscheid	1.000	165	100	735
L 361	OU Bedburg bis Kerpen (B 55)	12.800	11.671	400	729
L 403	Beseitigung BÜ in Erkrath/Hochdahl	5.900	102	1	5.797
L 409	Ausbau zwischen Kürten/Laudenberg und Dhünn 2.BA Stauwurzel-Halzenberg	1.600	–	1	1.599
L 418	Neubau in Wuppertal (L70-L417, Tunnel Burgholz)	15.500	13.297	800	1.403
L 427	Beseitigung BÜ in Velbert, Elberfelder Straße	1.100	474	1	625
L 427	Beseitigung BÜ in Velbert, Bernsaustraße (Kuhlendahl)	3.800	–	1	3.799
L 463	Beseitigung BÜ in Voerde (Grünstraße)	6.000	853	1.500	3.647
L 473	OU Duisburg/Rheinhausen 1. BA L 137 - Mühlenberg	10.900	5.569	2.000	3.331
L 473	OU Duisburg/Rheinhausen 2. BA Mühlenberg bis K 39	32.200	–	2.000	30.200
L 474	OU Moers (L 399 bis L 137)	7.000	6.132	400	468
L 518	OU Werne	19.800	4.601	500	14.699
L 545	Ausbau Herford bis A 30	4.600	–	500	4.100
L 551	Hattingen, Ruhrbrücke (Haus Kemnade)	8.700	4.610	2.000	2.090
L 553	Bad Berleburg/Aue bis Bad Berleburg/Berghausen	3.000	–	1.000	2.000

Kapitel 08 084
Straßen- und Brückenbau
Erläuterungen
Landesstraßenbauprogramm 2004

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamtkosten (TEUR)	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2004 (TEUR)	Vorbehalten bleiben (TEUR)
L 555	OU Rosendahl/Darfeld	3.400	634	1.300	1.466
L 556	OU Dortmund-Asseln, L 556 - L 663n	7.300	872	1.500	4.928
L 579	OU Schöppingen	3.800	1.055	100	2.645
L 586	Beckum - Wadersloh/Diestedde, 1. BA Ortsumgehung Beckum (L 586)	7.900	404	500	6.996
L 586	Beckum - Wadersloh/Diestedde 2. BA Beckum - Diestedde	3.600	3.235	200	165
L 588	Beseitigung BÜ in Telgte/Vadруп	5.700	2.072	300	3.328
L 591	Hörstel/Birgte, DEK-Brücke 107	2.400	2.000	382	18
L 593	Hörstel/Dreierwalde - Hopsten, 2. BA Gem.-Grenze-Hopsten	2.400	-	300	2.100
L 597	Beseitigung BÜ und Ausbau in Lotte/Wersen	2.600	-	300	2.300
L 602	Bes. BÜ in Hamminkeln/Meerhog	1.800	-	1	1.799
L 614	OU Lügde	33.600	3.117	1.200	29.283
L 639	Gelsenkirchen - Herne, Florastr. - Gelsenkircher Str.	12.200	4.395	3.000	4.805
L 666	OU Gevelsberg (Südumgehung)	27.200	7.028	7.500	12.672
L 694	NB Lüdenscheid/Brunnscheid - Altena/Mühlenrahmede 1. BA OD Mühlenrahmede	1.800	1.488	300	12
L 697	OU Plettenberg (Westtangente)	5.100	3.330	1	1.769
L 705	Bochum/Weitmar - Stiepel (Kosterstraße)	7.000	2.000	1	4.999
L 712	Herford - Enger, 2. BA Diekenbrock - L557n	3.500	1.724	300	1.476
L 712	Bielefeld/Brake - Bielefeld/Altenhagen, 3.1 BA Knoten L 712/L 778	4.000	78	1	3.921
L 728	Kirchhundem/Wirme - Kirchhundem/Flape, 1.1 BA . OD Wirme	2.000	327	800	873
L 728	OU Kirchhundem/Brachthausen	2.800	179	100	2.521
L 729	OU Netphen	15.500	6.042	2.500	6.958
L 749	Geseke, Ersatzbauwerk für DB-Brücke	2.200	103	600	1.497
L 751	OU Leopoldshöhe	4.100	2.051	2.000	49
L 755	Höxter/Ovenhausen - Höxter 1.2 BA Lütmarsen - OD Höxter	1.800	222	1.100	478
L 766	AB Hille/Hartum - einschl. OD Minden/Hahlen und OD Frotheim, Anlage Rad- und Gehweg	5.200	1.275	1.000	2.925
L 770	Petershagen, 2.2 BA Petershagen/Bierde K 33 - L 772n	4.900	2.939	1.200	761
L 770	Petershagen, 3. BA OU Petershagen/Radenhorst L 772n - Lds.Grenze NS)	3.500	110	1	3.389
L 772	OU Petershagen/Quetzen	3.100	318	800	1.982
L 793	Lippetal/Herzfeld 1. BA Neubau der Lippe- und Umflutbrücke	4.500	205	800	3.495
L 795	Werl, DB-Brücke	10.200	633	500	9.067
L 809	OU Waltrop	3.300	2.655	300	345
L 835	Dülmen/Buldern, BÜ-Beseitigung	3.200	1.947	800	453
L 848	Erwitte/Böckum, Ersatzbauwerk für DB-Brücke	1.700	122	1.000	578
L 866	Porta Westfalica/Veltheim (BÜ) 2. BA Mitte	1.900	374	1	1.525
L 876	Rödinghausen - Porta Westfalica/Barkhausen, 5.2 BA Wallücke - Rothenuffeln	2.600	34	1	2.565
L 889	Recklinghausen, 3. BA K 21 - L 628	12.900	10.900	1	1.999
L 923	AB Herford/Laer, B 61 - Anb. Gew. Diebrock (mit Erneuerung DB-Brücke)	5.500	964	800	3.736
Zwischensumme:		563.600	201.405	64.000	298.195

 Erläuterungen

Pauschalbeträge	Gesamt- kosten (TEUR)	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2004 (TEUR)	Vorbehalten bleiben (TEUR)
1. Pauschalbeträge für vorbereitenden Grunderwerb des Landesstraßenbauplanes (einschließlich Planungsreserve), in Einzelfällen mit vorheriger Zustimmung des MVEL auch für weitere Maßnahmen der Stufe 1 des Landesstraßenbauplanes.	–	–	1.500	–
2. Pauschalbeträge für die Abwicklung von Restarbeiten und Restverpflichtungen bereits fertiggestellter Maßnahmen	–	–	1.500	–
Insgesamt:	563.600	201.405	67.000	298.195

Kapitel 08 084
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
777 14 723	Radwegebau an bestehenden Landesstraßen		3 400 000	3 400 000	3 400 000	3 249
	Siehe Deckungsvermerk Nr. 3 bei Titel 777 11.					
	Verpflichtungs-	2005		2004		
	ermächtigungen:	2 000 000 EUR		2 000 000 EUR		
821 10 723	Kommunale Vorfinanzierung von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme		—	—	—	—
	Verpflichtungs-	2005		2004		
	ermächtigungen:	7 000 000 EUR		7 000 000 EUR		
863 10 725	Darlehen zur Beschaffung von Ersatzbetriebsraum bei Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Gemeinde- verbände		—	—	—	—
	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 162 10 und 182 10 geleistet werden.					
	Verpflichtungs-	2005		2004		
	ermächtigungen:	50 000 EUR		50 000 EUR		
883 14 725	Zuweisungen aus Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG für Straßenbaumaßnahmen, Vorhaben des straßenbe- zogenen ÖPNV und Fahrradstationen der Gemeinden und Kreise		119 409 000	119 409 000	119 540 000	132 693
	1. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 19.					
	3. Die Verpflichtungsermächtigung gilt auch für den Titel 883 19.					
	4. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermin- dern die Ausgaben, soweit sie nicht bei Titel 883 19 zu berücksich- tigen sind.					
	5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
	Verpflichtungs-	2005		2004		
	ermächtigungen:	115 000 000 EUR		115 000 000 EUR		

Erläuterungen

Zu Titel 821 10:

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen es, im Rahmen einer kommunalen Vorfinanzierung Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen zeitlich vorzuziehen. Die Zinsen werden von den Kommunen getragen. Die Erstattung der Bauausgaben an die Kommunen erfolgt in 5 Jahresraten in Höhe von jährlich 1.400.000 EUR ab dem Jahr 2010 bzw. 2011.

Zu Titel 863 10:

Aus diesen Mitteln können Darlehen zur Ersatzbetriebsraumbeschaffung für Räumungsbetroffene nach Maßgabe der Landesrichtlinien über die Finanzierung von Ersatzbetriebsraum für Straßenbauverdrängte (SMBl. NW. 23 725) gewährt werden. Die Zins- und Tilgungsbeträge für diese Darlehen werden bei den Titeln 162 10 und 182 10 vereinnahmt.

Zu Titel 883 14:

Es handelt sich um Zuweisungen für Maßnahmen nach § 2 des GVFG und den Richtlinien zur Förderung der Verkehrsinfrastruktur im Straßenraum in den Städten und Gemeinden NRW - FöRi-Sta vom 07.01.1998 (SMBl. NW. 910).

Die Mittel sind bestimmt

- zur Förderung des kommunalen Straßenbaus und
- zur Förderung von Fahrradstationen.

Finanzielle Abwicklung der Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - Titel 883 14 und 883 19 -:

	2005	2004
Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	759 400 000 EUR	757 100 000 EUR
hievon veranschlagt	114 900 000 EUR	112 700 000 EUR
vorbehalten bleiben	644 500 000 EUR	644 400 000 EUR
davon für		
Hj. 2005	— EUR	84 900 000 EUR
Hj. 2006	80 500 000 EUR	55 500 000 EUR
Hj. 2007	55 000 000 EUR	30 000 000 EUR
Hj. 2008	55 000 000 EUR	30 000 000 EUR
Hj. ff	454 000 000 EUR	444 000 000 EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzusendungen des Landes	129 509 000 EUR	131 709 000 EUR
hiervon veranschlagt	14 509 000 EUR	16 709 000 EUR
vorbehalten bleiben	115 000 000 EUR	115 000 000 EUR
davon für		
Hj. 2005	— EUR	30 000 000 EUR
Hj. 2006	30 000 000 EUR	25 000 000 EUR
Hj. 2007	25 000 000 EUR	25 000 000 EUR
Hj. 2008	25 000 000 EUR	25 000 000 EUR
Hj. ff	35 000 000 EUR	10 000 000 EUR
veranschlagt zusammen	129 409 000 EUR	129 409 000 EUR
vorbehalten bleiben	759 500 000 EUR	759 400 000 EUR
davon für		
Hj. 2005	— EUR	114 900 000 EUR
Hj. 2006	110 500 000 EUR	80 500 000 EUR
Hj. 2007	80 000 000 EUR	55 000 000 EUR
Hj. 2008	80 000 000 EUR	55 000 000 EUR
Hj. ff	489 000 000 EUR	454 000 000 EUR
nachrichtlich:		
Höhe der Festlegungen am 31.12.2002 zu Lasten von Ausgabermächtigungen		34.500
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2002 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen		274.900.000
davon werden fällig		
Hj. 2003		116.800.000
Hj. 2004		77.700.000
Hj. 2005		54.900.000
Hj. 2006		25.500.000

Kapitel 08 084
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

883 15 725	Zuweisungen an die Gemeinden und Kreise für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaues, des straßenbezogenen ÖPNV und Fahrradstationen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)	8 500 000	8 500 000	10 000 000	9 336
	1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 17.				
	2. Einnahmen bei Titel 333 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	Verpflichtungs-	2005	2004		
	ermächtigungen:	6 300 000 EUR	6 300 000 EUR		

Erläuterungen

Zu Titel 883 15:

Die Mittel finden Verwendung als Zuweisungen für Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung der Verkehrsinfrastruktur im Straßenraum in den Städten und Gemeinden NRW -FöRi-Sta vom 07.01.1998 und nach den Richtlinien für die Gewährung von Bundes- und Landeszuweisungen zu Straßenbaumaßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden nach § 5 a FStrG vom 20. März 1983 (SMBl. NRW 910).

	2005	2004
Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	58 000 000 EUR	57 500 000 EUR
hiervon veranschlagt	8 500 000 EUR	8 500 000 EUR
vorbehalten bleiben	49 500 000 EUR	49 000 000 EUR
davon für		
Hj. 2005	— EUR	7 500 000 EUR
Hj. 2006	7 100 000 EUR	5 500 000 EUR
Hj. 2007	4 600 000 EUR	3 000 000 EUR
Hj. 2008	4 600 000 EUR	3 000 000 EUR
Hj. ff	33 200 000 EUR	30 000 000 EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzusendungen des Landes	9 000 000 EUR	9 000 000 EUR
hiervon veranschlagt	— EUR	— EUR
vorbehalten bleiben	9 000 000 EUR	9 000 000 EUR
davon für		
Hj. 2005	— EUR	1 000 000 EUR
Hj. 2006	1 500 000 EUR	1 600 000 EUR
Hj. 2007	1 500 000 EUR	1 600 000 EUR
Hj. 2008	1 500 000 EUR	1 600 000 EUR
Hj. ff	4 500 000 EUR	3 200 000 EUR
veranschlagt zusammen	8 500 000 EUR	8 500 000 EUR
vorbehalten bleiben	58 500 000 EUR	58 000 000 EUR
davon für		
Hj. 2005	— EUR	8 500 000 EUR
Hj. 2006	8 600 000 EUR	7 100 000 EUR
Hj. 2007	6 100 000 EUR	4 600 000 EUR
Hj. 2008	6 100 000 EUR	4 600 000 EUR
Hj. ff	37 700 000 EUR	33 200 000 EUR
nachrichtlich:		
Höhe der Festlegungen am 31.12.2002 zu Lasten von Ausgabermächtigungen		1.286.200
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2002 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen		25.700.000
davon werden fällig		
Hj. 2003		10.000.000
Hj. 2004		8.100.000
Hj. 2005		5.100.000
Hj. 2006		2.500.000

Erläuterungen

Zu Titel 883 16:

Bei Maßnahmen nach § 3 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz - EKrG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. September 1998 (BGBl. S. 2858) an Bahnübergängen nichtbundeseigener Eisenbahnen hat das Land gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 a.a.O. ein Drittel der Kosten zu tragen.

	2005	2004
Von den Gesamtzuswendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	4 450 000 EUR	3 950 000 EUR
hiervon veranschlagt	2 450 000 EUR	2 000 000 EUR
vorbehalten bleiben	2 000 000 EUR	1 950 000 EUR
davon für		
Hj. 2005	— EUR	1 450 000 EUR
Hj. 2006	1 500 000 EUR	500 000 EUR
Hj. 2007	500 000 EUR	— EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzuswendungen des Landes	2 550 000 EUR	3 000 000 EUR
hiervon veranschlagt	50 000 EUR	500 000 EUR
vorbehalten bleiben	2 500 000 EUR	2 500 000 EUR
davon für		
Hj. 2005	— EUR	1 000 000 EUR
Hj. 2006	1 000 000 EUR	1 000 000 EUR
Hj. 2007	1 000 000 EUR	500 000 EUR
Hj. 2008	500 000 EUR	— EUR
Hj. ff	— EUR	— EUR
veranschlagt zusammen	2 500 000 EUR	2 500 000 EUR
vorbehalten bleiben	4 500 000 EUR	4 450 000 EUR
davon für		
Hj. 2005	— EUR	2 450 000 EUR
Hj. 2006	2 500 000 EUR	1 500 000 EUR
Hj. 2007	1 500 000 EUR	500 000 EUR
Hj. 2008	500 000 EUR	— EUR
Hj. ff	— EUR	— EUR
nachrichtlich:		
Höhe der Festlegungen am 31.12.2002 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen		1.942.200
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2002 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen		4.473.000
davon werden fällig		
Hj. 2003		2.923.000
Hj. 2004		1.000.000
Hj. 2005		550.000
Hj. 2006		—

Kapitel 08 084
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
883 17 725	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben des Radwegebaus an kommunalen und überörtlichen Straßen und für Lärmschutzmaßnahmen an kommunalen Straßen	7 100 000	7 100 000	7 400 000	9 823
	1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.				
	2. Aus den Mitteln können bis zu 1,8 Mio EUR für gutachterliche Planungen und Untersuchungen, für Maßnahmen zur Vernetzung der Verkehrsmittel und für Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs im vorhandenen Straßennetz eingesetzt werden.				
	3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 15.				
	Verpflichtungs-	2005	2004		
	ermächtigungen:	6 300 000 EUR	6 300 000 EUR		
883 19 725	Zuweisungen aus Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise	10 000 000	10 000 000	10 000 000	—
	1. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
	2. Siehe Haushaltsvermerk 2 und 3 bei Titel 883 14.				
	3. Mehr- oder Minderausgaben bei Titel 331 10 erhöhen oder vermindern die Ausgaben, soweit sie nicht bei Titel 883 14 zu berücksichtigen sind.				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
	5. Aus diesem Titel können Straßenneubaumaßnahmen gefördert werden, die aus einer Abstufung von Landesstraßen zu verkehrswichtigen kommunalen Straßen resultieren. Voraussetzung ist, dass sich die jeweiligen Gemeinden verpflichten, die Baulastträgerschaft zu übernehmen.				
Besondere Finanzierungsausgaben					
989 10 990	Liquiditätshilfeszahlungen an den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen.	—	—	—	—
	Zurückgezahlte Liquiditätsmittel dürfen von der Ausgabe abgezogen werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 883 17:

	2005	2004
Von den Gesamtzuwendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	23 300 000 EUR	23 900 000 EUR
hiervon veranschlagt	4 600 000 EUR	6 900 000 EUR
vorbehalten bleiben	18 700 000 EUR	17 000 000 EUR
davon für		
Hj. 2005	— EUR	3 000 000 EUR
Hj. 2006	7 600 000 EUR	6 000 000 EUR
Hj. 2007	7 600 000 EUR	6 000 000 EUR
Hj. 2008	3 500 000 EUR	2 000 000 EUR
Hj. ff	— EUR	— EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzuwendungen des Landes	8 800 000 EUR	6 500 000 EUR
hiervon veranschlagt	2 500 000 EUR	200 000 EUR
vorbehalten bleiben	6 300 000 EUR	6 300 000 EUR
davon für		
Hj. 2005	— EUR	1 600 000 EUR
Hj. 2006	1 600 000 EUR	1 600 000 EUR
Hj. 2007	1 600 000 EUR	1 600 000 EUR
Hj. 2008	1 600 000 EUR	1 500 000 EUR
Hj. ff	1 500 000 EUR	— EUR
veranschlagt zusammen	7 100 000 EUR	7 100 000 EUR
vorbehalten bleiben	25 000 000 EUR	23 300 000 EUR
davon für		
Hj. 2005	— EUR	4 600 000 EUR
Hj. 2006	9 200 000 EUR	7 600 000 EUR
Hj. 2007	9 200 000 EUR	7 600 000 EUR
Hj. 2008	5 100 000 EUR	3 500 000 EUR
Hj. ff	1 500 000 EUR	— EUR
nachrichtlich:		
Höhe der Festlegungen am 31.12.2002 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen		2.045.100
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2002 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen		11.300.000
davon werden fällig		
Hj. 2003		7.400.000
Hj. 2004		3.900.000
Hj. 2005		—
Hj. 2007		—
Hj. 2008		—
Hj. ff		—

Zu Titel 883 19:

Aus diesem Titel können im kommunalen Interesse Straßenbaumaßnahmen gefördert werden, deren Realisierung aus Mitteln des Landesstraßenbauplans nicht mehr in Betracht kommt. Voraussetzung ist, dass sich der kommunale Baulastträger verpflichtet, die Straße in seine Baulast zu übernehmen.

Zu Titel 989 10:

Über diesen Titel werden dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Betriebsmittel zur Erfüllung laufender Zahlungsverpflichtungen bis zum Betrage von 77 Mio. EUR gezahlt. Diese Mittel werden entsprechend der Liquiditätslage des Landesbetriebes Straßenbau NRW diesem Titel wieder zugeführt. Der Titel dient lediglich dem Nachweis dieser Zahlungen, deshalb Leertitel.

Kapitel 08 084
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60
IT-Ausstattung für die Regionalen Verkehrsleitzentralen

1. Für Ausgaben, die aus den Titeln 261 10 oder 266 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 538 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
5. Einnahmen bei Titel 261 10 und 266 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei Titel 526 10 zu berücksichtigen sind.

511 60	711	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	180 000	180 000	180 000	79
538 60	711	Ausgaben für die Beschaffung von ADV-Programmen	120 000	120 000	120 000	46
		Verpflichtungs-ermächtigungen:	2005 150 000 EUR	2004 150 000 EUR		
Summe Titelgruppe 60			300 000	300 000	300 000	125

Titelgruppe 70
Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 536 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

536 70	729	Vergabe von Aufträgen	297 000	347 000	375 000	645
		Verpflichtungs-ermächtigungen:	2005 250 000 EUR	2004 250 000 EUR		
633 70	729	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200 000	250 000	250 000	400
686 70	729	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	375 000	375 000	355 000	490
883 70	729	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14 000	14 000	20 000	49
892 70	729	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	14 000	14 000	25 000	26
Summe Titelgruppe 70			900 000	1 000 000	1 025 000	1 610

Titelgruppe 80
Private Vorfinanzierung der Ortsumgehung Wuppertal

518 80	723	Finanzierungskosten	—	—	—	—
821 80	723	Tilgung der Baukosten	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Um die vorhandene Verkehrsinfrastruktur, insbesondere auch im Hinblick auf kommende Großereignisse (z.B. Fußballweltmeisterschaft) effizienter zu nutzen, müssen die beiden Verkehrsleitzentralen (RVLZ) bei den Bezirksregierungen in Arnsberg und Köln, die bereits für die Überwachung und Schaltung der Verkehrsbeeinflussungsanlagen auf den Bundesautobahnen in NRW zuständig sind und seit Mitte Juni 2001 auch als Verkehrsinformationszentrale (VIZ NRW) fungieren, weitere Aufgaben übernehmen. Der Ausbau und die Weiterentwicklung der RVLZ und der VIZ NRW ist ein sukzessiver Prozess, um u.a. die den Verkehrsteilnehmern auf den transeuropäischen Fernstraßen zur Verfügung stehenden Verkehrsleit- und Informationsdienste zu vernetzen und um ein verkehrs- und baulastträgerübergreifendes Verkehrsmanagement in NRW zu ermöglichen. Diese Aufgabe erfordert eine entsprechende hard- und softwaremäßige Ausstattung der Verkehrsleit- und Informationszentralen. Darüber hinaus müssen die ständigen Aufwendungen für den Betrieb (Datenübertragung, Lizenzgebühren, Stromkosten etc.) und für die Unterhaltung (Wartung, Instandsetzung) der Zentralen sichergestellt werden.

Zu Titelgruppe 70:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr.

Sie stehen insbesondere bereit

- für die Vergabe von Aufträgen zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit,
- für die Förderung von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Institutionen z.B. für Jugendverkehrsschulen, Verkehrsübungs- und Sicherheitstrainingsplätze und
- für die institutionelle Förderung der Landesverkehrswacht NRW e.V., Düsseldorf.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan der Landesverkehrswacht NRW e. V., Düsseldorf

Zweck	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
	2005	2004	2003	2002
	EUR	EUR	EUR	EUR
AUSGABEN				
1. Personalausgaben	185.322	257.922	260.096	250.211
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	42.650	42.650	113.209	101.675
Zusammen	227.972	300.572	373.305	351.886
FINANZIERUNG DER AUSGABEN				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	9.972	9.972	9.972	8.565
2. Zuwendungen des Landes	218.000	290.600	363.333	343.321
Zusammen	227.972	300.572	373.305	351.886
Stellenübersicht				
	Stellensoll	Stellensoll	Stellensoll	Istbesetzung
	2005	2004	2003	2002
Angestellte	6	7	7	7

Zu Titelgruppe 80:

Mit dem Bau der Ortsumgehung Wuppertal (L 418) wurde im Jahre 2001 begonnen.

Gesamtkosten	100.949.500
davon	
Baukosten	68.819.900
Finanzierungskosten	32.129.600

Der Finanzierungszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2006 bis 2020 mit gleichbleibenden Zahlungen in Höhe von jährlich rd. 6.730.000 EUR.

Kapitel 08 084
Straßen- und Brückenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 81						
Private Vorfinanzierung der Ortsumgebung Plettenberg (L 697)						
518 81	723	Finanzierungskosten	—	—	—	—
821 81	723	Tilgung der Baukosten	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81			—	—	—	—
Titelgruppe 90						
Landesbetrieb Straßenbau						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
681 90	723	Zuführung zur betrieblichen Unterhaltung der Landesstraßen	69 809 000	69 809 000	71 233 700	71 234
1. Aus diesen Mitteln werden auch die Kosten der betrieblichen Unterhaltung von Nebenanlagen, die Kosten angeordneter Straßenbaustatistiken (u.a. Führen einer Straßendatenbank), des Betriebes besonderer Anlagen in Tunneln sowie die Kosten der Ablösung von Ersatzansprüchen für Mehrkosten der Unterhaltung und Erneuerung von Straßenkreuzungen bestritten.						
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 777 11.						
682 90	723	Zuführung zum laufenden Betrieb	252 465 800	250 194 700	269 340 500	273 456
891 90	723	Zuführung zu betrieblichen Investitionen	7 220 000	9 720 000	12 219 900	12 220
Summe Titelgruppe 90			329 494 800	329 723 700	352 794 100	356 909
Gesamtausgaben Kapitel 08 084			613 248 300	612 713 900	637 613 400	649 101
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 084			231 480 000	232 170 000	904 512 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Mit dem Bau der Ortsumgehung Plettenberg (L 697) ist im Jahre 2002 begonnen worden.

Gesamtkosten	46.020.000
davon	
Baukosten	37.585.000
Finanzierungskosten	8.435.000

Der Finanzierungszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2006 bis 2022. Die Zahlungsverpflichtungen betragen in den Jahren 2006 und 2007 jeweils rund 0,85 Mio. EUR, in den Jahren 2008 bis 2020 jeweils rund 3,07 Mio. EUR und in den Jahren 2021 und 2022 jeweils rund 2,2 Mio. EUR.

Zu Titelgruppe 90:

Nach dem 2. Modernisierungsgesetz vom 9. Mai 2000 sind die bisher von den Landschaftsverbänden wahrgenommenen Aufgaben im Bereich der Straßenbauverwaltung ab 01.01.2001 in die Trägerschaft des Landes übergeleitet worden. In der Titelgruppe 90 werden die Mittel für den laufenden Betrieb, betriebliche Investitionen und die betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen ausgewiesen. Diese Mittel werden in eigener Verantwortlichkeit vom Landesbetrieb Straßenbau bewirtschaftet.

Die Mittel für die betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen sind wegen des gemeinsamen Unterhaltungsdienstes der Bundes-, Landes- und eines Teils der Kreisstraßen zur Abwicklung der Unterhaltungskosten gesondert ausgewiesen (Titel 681 90).

Zu Titel 681 90:

Für die betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen stellt das Land die erforderlichen Mittel bereit.

Zu diesen Kosten der betrieblichen Unterhaltung gehören insbesondere:

- Personalkosten (Löhne und personalbezogene Sachkosten) für das im Betriebsdienst beschäftigte Personal;
- Ausgaben für Betrieb, Wartung und Reparatur von verwaltungseigenen oder angemieteten Kraftfahrzeugen, Geräten und Maschinen des Betriebsdienstes einschließlich der Ausgaben für Betriebsstoffe, Kfz.- Steuern und Geräte- und Garagenmieten sowie sonstige Sachkosten des Fahrzeug- und Gerätebetriebes;
- Ausgaben für Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Maschinen bis zu 5.000 EUR im Einzelfall;
- Ausgaben für Betrieb, Wartung und Reparatur ortsfester Betriebsanlagen und -einrichtungen sowie der eigenen oder angemieteten Grundstücke, Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen;
- Ausgaben für Heizung, Beleuchtung und Elektrizität, Gas, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen, Steuern, Abgaben und sonstige Bewirtschaftungskosten der eigenen oder angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume, soweit Kostenpflicht besteht;
- Ausgaben für Mieten und Pachten;
- Ausgaben für Ersatz und Ergänzung des Zubehörs der Grundstücke und baulichen Anlagen bis zu 5.000 EUR im Einzelfall;
- Ausgaben für betriebliche Unternehmerleistungen (Grünpflege, Winterdienst, Reinigung, Bankettschalen);
- Ausgaben für Stoffe und Sachausgaben für die betriebliche Unterhaltung;
- Ausgaben für Betrieb, Wartung und Reparatur von Fernmeldeanlagen und Betriebsprechfunkanlagen;
- Aus diesen Zuweisungen werden auch Ablösungsbeträge für Erstattungsansprüche anderer Straßenbausträger wegen Mehrkosten der Unterhaltung und Erneuerung von Straßenkreuzungen sowie Betriebskosten für besondere Anlagen in Tunneln der Landesstraßen bestritten. Zu diesen Betriebskosten zählen insbesondere die Kosten für Betrieb und Unterhaltung der Beleuchtungs-, Belüftungs- und Verkehrsüberwachungsanlagen.
- Die Straßenbaustatistiken werden vom Ministerium angeordnet.